

Steuernummer 27/027/30324 ✓  
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Telefon (030)90 24-27731  
Telefax 030 9024-27900  
Zi.Nr.: 424

FA Kö I, Bredtschneiders  
000002657 17.09.20

1	tr. 5, 14057 Bln	erl.	wl
2	Mandantnummer	bR	
3	18. Sep. 2020	zdA	K
4	audecon GmbH StBG	Ø	an
5	Signum	wV	für

# Anlage zum Bescheid

für 2018 zur  
Körperschaftsteuer

Firma  
audecon GmbH StB.Ges.  
Landgrafenstraße 15  
10787 Berlin

*no.  
20.9.2020  
Dr*

Für  
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin- Zentrum e. V.  
Herbartstr. 25 , 14057 Berlin

### Feststellung

#### Umfang der Steuerbegünstigung

Die Körperschaft ist teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. ✓

#### Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- ✓ - Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
- ✓ - Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- ✓ - Förderung der Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- ✓ - Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
- ✓ - Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
- ✓ - Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO)
- ✓ - Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)
- ✓ - Förderung der Rettung aus Lebensgefahr (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11 AO)
- ✓ - Förderung des Suchdienstes für Vermisste (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)
- ✓ - Förderung des Katastrophen- und Zivilschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 12 AO)
- ✓ - Förderung der Unfallverhütung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 12 AO)

#### Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung. Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden. Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheids nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

#### Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

#### Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2021 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut. Die Vorlage dieser Anlage zum Bescheid ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

Konten des Finanzamts:

Kreditinstitut:

LBB - Berliner Sparkasse  
IBAN DE94 1005 0000 6600 0464 63 BIC BELADEBEXX

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [www.berlin.de/sen/finanzen/steuern](http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern)

Postbank Ndl Deutsche Bank  
IBAN DE09 1001 0010 0691 5551 00 BIC PBNKDEFFXX

11583  
110105



Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Gründruck erscheint

**Anmerkungen**

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Angaben finden Sie unter [www.berlin.de](http://www.berlin.de)



110105

